

Allgemeine Vorbemerkung – Aufsichtspflicht

Während der Veranstaltung werden die Kinder von insgesamt 6 Betreuern begleitet und beaufsichtigt. Die Kinder werden in Gruppen eingeteilt. Grundsätzlich betreuen zwei Betreuer eine Gruppe mit bis zu 10 Kindern. Bei Bedarf können die Gruppen aufgeteilt werden, sodass ein Betreuer jeweils bis zu 5 Kinder begleitet. Die Betreuer gewährleisten während der gesamten Veranstaltung die Aufsicht. Den Teilnehmern kann – ihrem Alter entsprechend und nach Absprache – erlaubt werden, sich in kleinen Gruppen frei zu bewegen. In diesem Fall sind die Betreuer jederzeit telefonisch erreichbar. Das Rauchen, das Mitbringen oder Verzehren alkoholischer Getränke sowie der Konsum anderer unter das Betäubungsmittelgesetz fallender Substanzen sind nicht gestattet.

Verpflegung

Für die Teilnehmer ist ein Mittagessen im Bistro vorgesehen. Jedes Kind erhält einen Kinderteller bestehend aus: 5 Chicken Nuggets, Pommes und einem Getränk. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Ernährungsbedürfnisse Ihres Kindes.

An- und Abreise

Eine Busfahrt findet nicht statt. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt eigenständig durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Bitte bringen Sie Ihr Kind rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt und holen Sie es dort nach Ende der Veranstaltung wieder ab. Die genauen Zeiten und der Treffpunkt werden im jeweiligen Veranstaltungsprogramm bekannt gegeben.

Versicherung

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung sind die Teilnehmer über die vorgesehene Veranstaltungs- bzw. Unfallversicherung (Invaliditätsschutz) abgesichert.

Disziplinarverhalten bei Konflikten

Wir gehen davon aus, dass alle Teilnehmer die Anweisungen der Betreuer befolgen und sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern und Mitarbeitenden verhalten. Sollte ein Kind sich trotz mehrfacher Ermahnung wiederholt nicht an die vereinbarten Regeln halten oder die sichere Durchführung der Veranstaltung gefährden, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend informiert. In schwerwiegenden Fällen kann eine vorzeitige Abholung des Kindes erforderlich sein.

Anmeldung / Rücktritt von der Veranstaltung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Abgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung sowie – sofern vorgesehen – durch die Zahlung eines Eigenbeitrags.

Bei einer kurzfristigen Absage bitten wir um möglichst frühzeitige Information an den zuständigen Ansprechpartner Ihrer Bank. Eine Ersatzperson kann nach vorheriger Abstimmung benannt werden.

Fragen

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner Ihrer Bank gerne zur Verfügung.

